

Vertrag



zwischen der

Blaskapelle Kipfenberg, gegr. 1989, e.V.

Leonhardstraße 12a, 85095 Denkendorf, vertreten durch 1. Vorsitzende Gertrud Sendtner

nachfolgend genannt Blaskapelle Kipfenberg

und

den Eltern von _____

nachfolgend genannt Schülerin/Schüler.

Angaben zu den Vertragspartnern:

Namen der Erziehungsberechtigten

Anschrift

Telefonnummer(n) UND Emailadresse(n)





Dieser Vertrag regelt die Teilnahme der Schülerin/des Schülers im Ausbildungsprogramm der Blaskapelle Kipfenberg

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen:

- Der Unterricht findet einmal wöchentlich im Probenraum der Blaskapelle Kipfenberg statt.
- Die unterrichtende Lehrkraft ist ausgebildete:r Musikpädagog:in und hat die notwendige fachliche Qualifikation für diese Tätigkeit.

www.blaskapelle-kipfenberg.de

-

✉ info@blaskapelle-kipfenberg.de

VR 773 beim Vereinsregister Ingolstadt

1. Vorsitzende: Gerti Sendtner, Leonhardstraße 12a, 85095 Denkendorf
2. Vorsitzende: Magdalena Glaßner, Am Waltinger Weg 2, 85137 Walting

Bankverbindungen:

Spk IN-EI, DE02 7215 0000 0018 1055 44, BYLADEM11ING
VR-Bank Bayern Mitte, DE47 7216 0818 0003 2177 79, GENODEF11INP

- Die Schülerin/der Schüler ist Mitglied des Vereins Blaskapelle Kipfenberg, gegr. 1989, e. V.. Da er/sie zum Gültigkeitszeitraum des Vertrags noch minderjährig ist, entfällt ein Vereinsbeitrag. Durch die Mitgliedschaft ist er/sie jedoch über die Vereinsversicherung mitversichert. Die Beitrittserklärung ist Teil dieses Vertrages. Bei Ausscheiden muss die Mitgliedschaft – falls gewünscht - gesondert gekündigt werden.
- Die Schülerin/der Schüler ist im Besitz eines geeigneten Instrumentes. Infos hierzu können über die Blaskapelle oder die jeweiligen Musiklehrer eingeholt werden.
- Das Ausbildungsprogramm kann nur besucht werden, wenn die Schülerin/der Schüler parallel dazu Instrumentalunterricht an einem relevanten Instrument erhält.
- Der Vertrag beginnt zum 01. September des laufenden Jahres, der Unterricht beginnt in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien.
- Die Kosten für das Ausbildungsprogramm belaufen sich auf 180 Euro pro Schuljahr und werden einmal jährlich im Oktober abgebucht. Eine Gebührenerhöhung während des laufenden Schuljahres ist unzulässig. Eine Erhöhung zum Beginn des folgenden Schuljahres (September) muss den Erziehungsberechtigten vier Wochen vor Inkrafttreten mit Einräumung eines Sonderkündigungsrechts schriftlich mitgeteilt werden.
- Der Vertrag läuft grundsätzlich so lange, bis ein Übertritt in die Jugendkapelle sinnvoll erscheint. Dies ist unter folgenden Voraussetzungen der Fall:
 - o Erreichen des Musikerleistungsabzeichens in Bronze
 - o Individuelle Absprache mit Lehrkraft, Eltern, Schülerin/Schüler und Dirigentin/Dirigent der Jugendkapelle
- Eine vorzeitige Kündigung ist mit einem Vorlauf von drei Monaten zum Monatsende zulässig.
- Im Krankheitsfall wird die Schülerin/der Schüler bei der Ausbildungsleiterin entschuldigt.
- Ein Ausfall von bis zu zwei Unterrichtseinheiten (1 Probe = 1 UE) berührt die Gültigkeit des Vertrags nicht. Ab dem dritten Ausfalltermin wird versucht, ein geeigneter Ersatztermin zu finden.
- Bei längerfristigem Ausfall der Klassenleitung stellt die Blaskapelle Kipfenberg eine bestenfalls geeignete Ersatzlehrkraft mit ähnlicher Qualifikation.
- Eine einmalige Probezeit bis 31. Dezember des laufenden Jahres wird vereinbart. Währenddessen ist eine Sonderkündigung in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

- Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft beginnt mit dem Unterricht und endet unmittelbar danach.
- Die Schülerin/der Schüler erhält
 - regelmäßigen Gemeinschaftsunterricht mit Gleichaltrigen in einer Kleingruppe in lernfreundlicher und motivierender Atmosphäre
 - erste Erfahrungen im Ensemblespiel
 - Notenmaterial für die Dauer der Teilnahme
 - die Möglichkeit, bei Konzerten und ähnlichen Auftritten das erlernte Können zu zeigen (Auftritte können als UE angerechnet werden)
 - ein T-Shirt, das bei Auftritten zur Kleiderordnung gehört.

Die Unterrichtsgebühr in Höhe von 180 Euro schuljährlich (September bis August) soll jeweils im Oktober des laufenden Unterrichtsjahres von folgendem Konto abgebucht werden:

SEPA - Lastschriftmandat

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Ggf. BIC (zwingend bei ausländischen Konten): _____

Unterschriften der Vertragspartner:

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Vorsitzende Blaskapelle

Unterschrift Lehrkraft